

29.11.91

Antrag

des Landes Hessen

zum

Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der
Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze
(Steueränderungsgesetz 1992 - StÄndG 1992)

Punkt 1 der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Vermittlungsausschuß wird gemäß Art. 77 Abs. 2 GG angerufen.
Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf seinen
Beschluß vom 18.10.91 (BR-Drucksache 522/91 - Beschluß).

Ausgeliefert am 29. NOV. 1991